

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Ich/Wir ermächtigen die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen		
<input type="text"/>		
45 B.	67 .	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Zahlungen wegen		
Kostenersatz, Bescheid vom <input type="text"/> , ZI. <input type="text"/>		

Ort, Datum
<input type="text"/>
Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten
<input type="text"/>